

DVF-Präsidiumsmitglied Graf von Matuschka:

## 10 Jahre Planungsbeschleunigung: Zwiespältiges Jubiläum

Berlin, 9. Dezember 2016 – Das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen ist vor genau zehn Jahren am 9. Dezember 2006 erlassen worden. „Für uns ist es ein zwiespältiges Jubiläum“, so **Nikolaus Graf von Matuschka**, DVF-Präsidiumsmitglied und CEO HOCHTIEF Solutions AG. „Nach der Wende wurden mit dem Vorgängergesetz in den neuen Ländern zwar gute Erfolge erzielt. Die jetzige Regelung ist jedoch nicht ausreichend, um Verkehrsprojekte schnell und kostengünstig umzusetzen. Wir brauchen weitere Reformen.“

„Vom zusätzlichen Geldsegen von Bundesverkehrsminister Dobrindt konnten einige Bundesländer nicht profitieren, weil sie gar keine Projekte anmeldeten. Der Investitionshochlauf kommt regelrecht ins Stocken, was auch den Bund besorgt“, beklagt von Matuschka weiter. Es brauche neben der Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft eine gezielte Bereitstellung von Bundesmitteln für die Vorratsplanung bei den Bundesländern, etwa in Form eines Planungsfonds.

Es liege nicht am Geldmangel, sondern an viel zu langen Genehmigungszeiten. „Wir brauchen standardisierte Prüfungen und einen Annahmeschluss für Einsprüche“, so von Matuschka. Die Industrie könne der Verwaltung bei der Beschleunigung der Planungs- und Bauphase helfen, wenn die Modellvielfalt der Beschaffungsvarianten – einschließlich Design&Build-, Partnering- oder ÖPP-Modelle - mehr genutzt würde. Auch bei klassischen Bauverträgen gebe es noch Verbesserungspotenzial: In vielen Ländern sei es möglich und üblich, dass Baufirmen Sondervorschläge einbringen, die Zeit und Geld sparen. Wegen drohender Verfahrensprobleme sei diese Praxis in Deutschland fatalerweise aus der Mode gekommen.

Die Regelungen des Infrastrukturplanungsverfahrensbeschleunigungsgesetzes sollten nach Meinung von Matuschka zudem in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen werden. Darüber hinaus fordert das

DVF eine Reihe weiterer wichtiger Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung in seinem „Zukunftsprogramm Verkehrsinfrastruktur“ ein:

- Die Durchführung eines Erörterungstermins in das Ermessen der Behörde stellen,
- Dreischichtbetrieb auf den Baustellen, um Projekte zügig abzuschließen und Störungen in den Netzen zu minimieren,
- Mittel zur regelmäßigen Vorplanung von Projekten, beispielsweise über Planungsfonds, bereitstellen,
- Bundesweit einheitliche Form von naturschutzrechtlichen Gutachten und Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen,
- frühzeitige, angemessene Bürgerbeteiligung, dabei aber Vorrang für die Interessen der direkt betroffenen Bürger gegenüber Verbandsklagen einräumen,
- Entscheidungskompetenzen im Rahmen der Raumordnungs- und Planfeststellungserfahren bündeln und Doppelprüfungen vermeiden,
- EU-Vorschriften bei der Umsetzung in nationales Recht nicht „übererfüllen“,
- Umweltbehelfsgesetz: Verbandsklagerecht praktikabel halten, um Infrastrukturprojekte auch in Zukunft zu ermöglichen,
- Neben Planungspersonal der öffentlichen Hand auch private Planungs- und Ingenieurbüros einsetzen, um Belastungsspitzen abzudecken und Prozesse zu beschleunigen.